

Gebührenordnung für die Städtische Musikschule Müllheim in der Fassung vom 16.05.2018

Der Gemeinderat der Stadt Müllheim hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 die Gebührenordnung für die Städtische Musikschule Müllheim neu gefasst. Die Gebührenordnung vom 16.05.2018 hat folgenden Wortlaut:

(1)

Die Städtische Musikschule erhebt

- a) Unterrichtsgebühren,
- b) Mietgebühren,
- c) Verwaltungsgebühren.

Zur Zahlung sind die Teilnehmer der Städtischen Musikschule, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.

(2)

Unterrichtsgebühren

1. Klassenunterricht:

| | monatl. Gebühren (pro Schüler in €) |
|---|--|
| Elementarstufe (Musikgarten, Musikalische Früherziehung) | 28,00 |
| Großgruppen (3 Teiln./30 min; ab 4 Teiln./45 min; ab 6 Teiln./60 min) | 32,00 |
| Orientierungsstufe | 39,00 |

2. Instrumental- und Gesangsunterricht:

| Bausteine pro Schüler | mögliche Unterrichtsformen | monatl. Gebühren (pro Schüler in €) |
|-----------------------|--|-------------------------------------|
| 1 | 15 min Einzelunterricht 2er Gruppe in 30 min 3er Gruppe in 45 min 4er Gruppe in 60 min | 38,00 |
| 1,5 | 2er Gruppe in 45 min Kombiunterricht in 45 min | 50,00 |
| 2 | 30 min Einzelunterricht 2er Gruppe in 60 min Kombiunterricht in 60 min | 66,00 |
| 2,5 | Kombiunterricht in 75 min 30 min Einzelunterricht + Teilnahme an Ensemblestunde 2er Gruppe in 60 min + Teilnahme an Ensemblestunde | 81,00 |
| 3 | 45 min Einzelunterricht | 96,00 |
| 3,5 | 45 min Einzelunterricht + Teilnahme an Ensemblestunde | 110,00 |
| 4 | 60 min Einzelunterricht | 124,00 |

Ein Baustein entspricht 15 min.

Gebühren für Erwachsene: 55% Zuschlag auf die Schülergebühr

Kombiunterricht:

Im Kombiunterricht werden mehrere Schüler sowohl einzeln als auch gemeinsam nach flexiblen Zeitmodellen unterrichtet.

Beispiel:

2er-Kombiunterricht in 45 Minuten:

15 Minuten: Schüler 1

15 Minuten: beide Schüler

15 Minuten: Schüler 2

Bitte beachten: Beim Kombiunterricht richtet sich die konkrete Unterrichtszeit des einzelnen Schülers nach den jeweiligen pädagogischen Erfordernissen.

Ein Anspruch auf einen rechnerisch genauen Zeitanteil 15 kann somit nicht gewährt werden.

3. Orchester / Chor:

für Musikschrüler gebührenfrei

für Externe 12,00 €

4. Spezielle Unterrichtsangebote für Erwachsene:

Stimmbildungskurse (ab mind. 5 Teilnehmern/45 min) :

- Unterricht 1x wöchentlich während der Schulzeit € 150,00 (halbjährliche Gebühr)
- Unterricht 14-tägig während der Schulzeit € 96,00 (halbjährliche Gebühr)
- Singen für Senioren (wöchentlich) € 15,00 (monatliche Gebühr)
- Großgruppen (ab 4 Teiln./45 min; ab 6 Teiln./60 min) € 40,00 (monatliche Gebühr)

5. Verwaltungsgebühr: (einmalig bei Anmeldung zu zahlen) € 12,00

6. Auswärtigenzuschlag: € 5,00 (monatliche Gebühr)

7. Sozialermäßigung:

Empfänger von Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag, Grundsicherung gem. SGB XII erhalten für den Unterricht an der Städtischen Musikschule 30% Ermäßigung.

8. Familienermäßigung:

Ab der 2. Belegung wird eine Ermäßigung von 10% gewährt.

Ab der 3. Belegung wird eine Ermäßigung von 12% gewährt.

Ab der 4. Belegung wird eine Ermäßigung von 15% gewährt.

Probezeit (zahlungspflichtig)

Die Probezeit für alle Angebote der Städt. Musikschule Müllheim beträgt 3 Monate, Kündigungsfrist während der Probezeit ist der 15. des jeweils dritten Monats zum Monatsende.

Abmeldungen (Elementarstufen und Klassenunterricht)

Musikgarten:

Der Kurs dauert 6 Monate. Sollte nach 3 Monaten keine schriftliche Abmeldung eingehen, verlängert sich der Kurs automatisch um weitere 6 Monate.

Musikalische Früherziehung:

Der Kurs dauert 2 Jahre und kann zum Ablauf des ersten Kursjahres gekündigt werden.

Orientierungsstufe: Der Kurs dauert 1 Jahr.

Bläserklasse und Streicherklasse: Der Kurs dauert 2 Jahre und kann zum Ablauf des ersten Kursjahres gekündigt werden.

Abmeldungen (Instrumental- und Gesangsunterricht):

Abmeldungen sind außer in der 3-monatigen Probezeit nur zum Ende des Semesters (31.03. oder 30.09.) möglich. Sie müssen schriftlich der Musikschule **3 Monate** vor Ende des Semesters also bis spätestens 31. Dezember (des Vorjahres) bzw. 30. Juni des laufenden Jahres zugegangen sein.

Abmeldungen müssen immer *schriftlich* an das Sekretariat erfolgen!

(3)

Die Neufassung der Gebührenordnung der Städtischen Musikschule Müllheim tritt zum 01.10.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 02.03.2016 außer Kraft.

Müllheim, 16.05.2018

Astrid Siemes-Knoblich
Bürgermeisterin